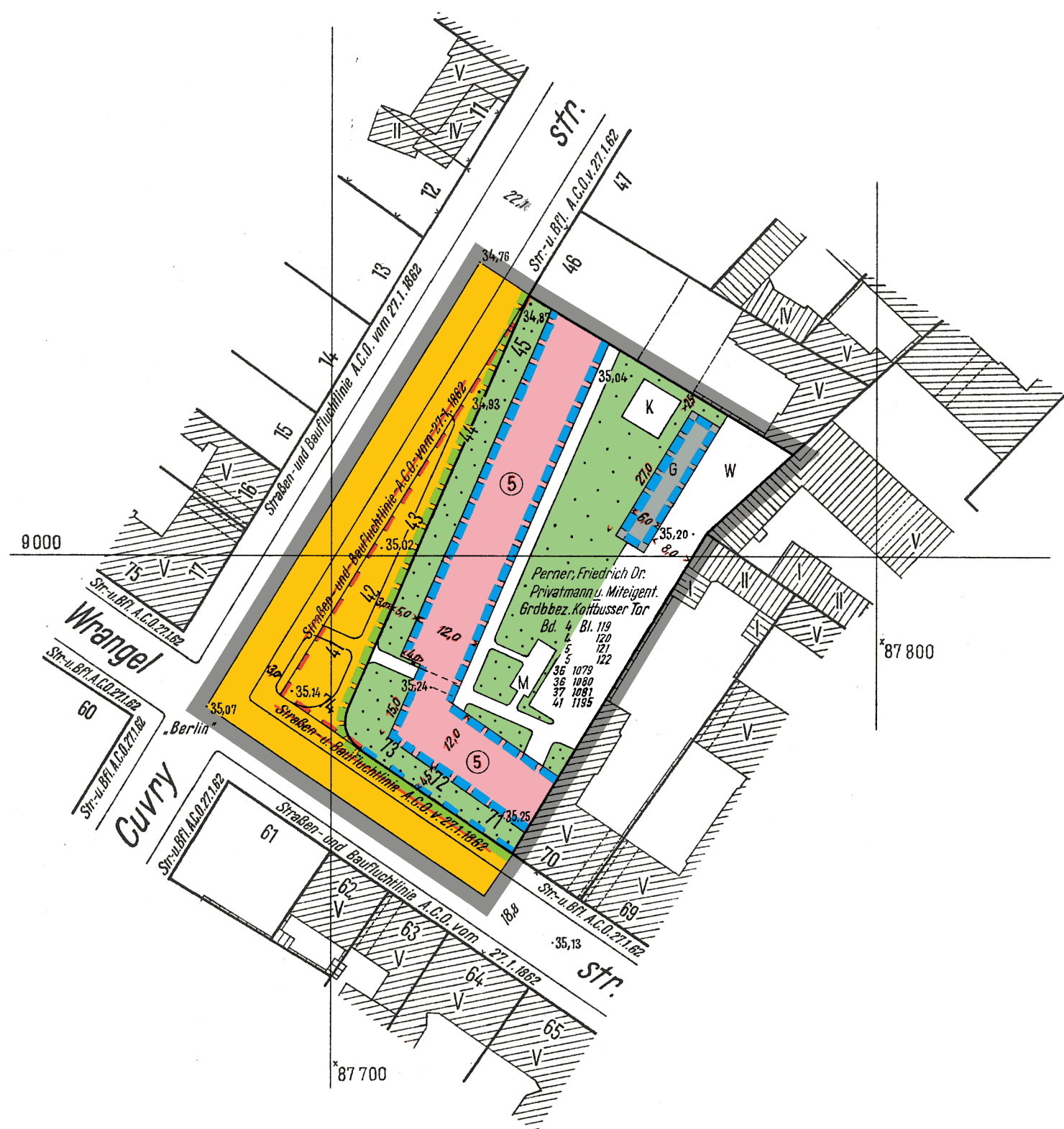
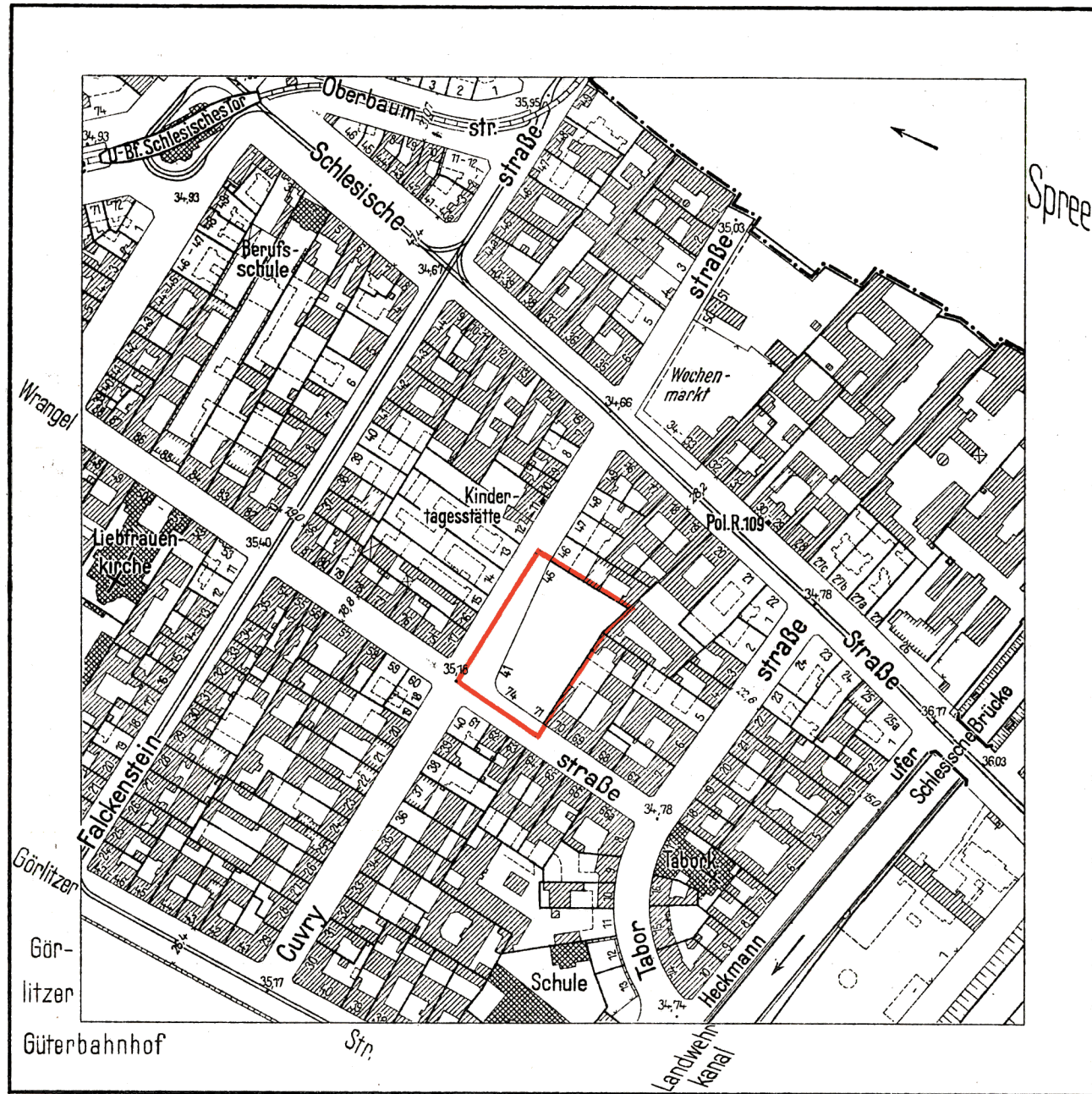




Übersichtskarte 1:4000



Abzeichnung Bebauungsplan VI-32

für das Grundstück
Wrangelstr.71-74 und Cuvrystr.41-45
in Berlin-Kreuzberg

Maßstab 1:1000
0 5 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100m

Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:	
			Straßen- und Baufluchtlinie
			Baufluchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Baugrenze

Überbaubare Flächen
Art der Nutzung
wie in den Bestimmungen
über die Baugebiete
gem. § 7 der Bauordnung
in der Fassung vom 21.11.1959

ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien	auszuweisen durch festzusetzende Baulinien	
		§ 7 Nr. 8 (allg. Wohngebiet)

Freiflächen:

vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	
			private Grünflächen
			ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland

Gebäude:
mit Geschößanzahl

			Wohn- und Mischbauten
			Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)

Grenzen usw.:

			Eigentumsgränze
			Grenze des Geltungsbereiches
			Bordkante

Abkürzungen: K = Kinderspielfeld W = Einstellplatz für Pkw's
M = Fläche für Mülltonnen usw. G = eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

Zu diesem Bebauungsplan gehört das
Deckblatt vom 9 Juli 1959
(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

- Planergänzungsbestimmungen**
1. Dachform: Flachdach bzw. flachgeneigtes Dach.
 2. Vitruen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
 3. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wageneinstellplätze, Kinderspielflächen und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
 4. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Aufgestellt:

Der Senator
für Bau- und Wohnungswesen V

Im Auftrage:
Hübner

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Siepert
Amtsleiter

Berlin, den 20. November 1958
Für den Leiter der Abt. Bau- und Wohnungswesen
Zimmermann
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung
mit Beschluß vom 18. März 1959 erhalten und wurde
in der Zeit vom 20. April 1959 bis 19. Mai 1959 öffentlich ausgelegt.
Berlin, den 26. Mai 1959

Bezirksamt Kreuzberg
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Siepert
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die
städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949
in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 27) durch Verordnung vom
heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 4. August 1959

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
Schwedler

Die Verordnung ist am 26. 8. 1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt
für Berlin auf S. 833 verkündet worden.